

## **Hygiene-bewusstes Verhalten auf der LVSS Basis Bosen unter den Bedingungen der Corona-Pandemie („Corona-Regeln“):**

1. Segeln und Surfen als kontaktfreier Individualsport unter freiem Himmel ist grundsätzlich erlaubt. Bei Booten für 2 und mehr Personen sollte die Zahl der Mitsegler pro Boot dessen Größe im Sinne der Abstandsregeln angemessen sein.
2. Wenn beim Auftakeln, Kranen, Slippen pro Boot mehrere Personen erforderlich sind, haben diese Schutzmasken zu tragen.
3. Die Sanitäranlagen sowie die Rasen- und Takelflächen können im Zusammenhang mit der Ausübung des Segelsports genutzt werden.
4. Der Aufenthalt auf der Basis ist nur im unmittelbaren Zusammenhang mit einer seglerischen Betätigung oder notwendigen Arbeiten am Boot gestattet.
5. Die Zahl der Begleitpersonen, welche selbst nicht segeln, ist pro Segler auf eine Person zu beschränken. Kinder unter 14 Jahren zählen dabei nicht mit.
6. Gäste ausserhalb des unmittelbaren familiären Bezugskreises der Segler\*innen sind nicht zugelassen
7. Übernachtungen auf der Basis sind derzeit polizeilich verboten, eventuelle Ausnahmen gelten für Kadersportler\*innen im Rahmen von einschlägigen Veranstaltungen.
8. Beim Parken der Fahrzeuge ist nach allen Seiten ein Abstand von 1,5 m einzuhalten. Ggf. kann die Camperwiese als Parkfläche genutzt werden.
9. Für die Planung und Durchführung von Regatta- und Trainings-Veranstaltungen wird auf Einzelheiten der u.g. Hygiene- und Nutzungsordnung verwiesen.

Diese Regeln ergeben sich aus der **Hygiene- und Nutzungsordnung für das Segelsportzentrum des Landesverbandes Saarländischer Segler („Seglerbasis“) am Bostalsee vom 03.05.2021**, welche von LVSS Vorstand und Beirat rechtskräftig beschlossen und damit in Kraft gesetzt wurde. Diese wiederum stützt sich auf einschlägige, aktuell gültige Gesetze und Verordnungen, welche sich allerdings in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen auch kurzfristig ändern können bzw. diesem regelmäßig angepasst werden. Gesetzliche Regelungen, die umfassender sind als die Hygiene Ordnung des LVSS, haben jederzeit und vorrangig Gültigkeit. Jede Nutzerin/jeder Nutzer unserer Sportanlagen hat die Pflicht, sich über die jeweils gültigen Verordnungen und Gesetze zu informieren und diese zu befolgen.

Der volle Wortlaut der o.g. Hygieneordnung ist auf der LVSS Homepage nachzulesen.

Der Vorstand des LVSS 03.05.2021